

DER NEUE UBS - EINFACH EINFACH!

Infoveranstaltung für Kommunen



Der neue Untersuchungsberechtigungsschein – einfach einfach!

Das Jugendarbeitsschutzgesetz (JArbSchG) sieht verschiedene ärztliche Untersuchungen für Jugendliche beim Eintritt in das Berufsleben vor, um ihre Gesundheit und Entwicklung zu schützen. Bevor Arbeitgeber Jugendliche beschäftigen dürfen, müssen diese eine Bescheinigung vorlegen, die bestätigt, dass die Untersuchungen stattgefunden haben und die Jugendlichen für die Beschäftigung geeignet sind. Das Land übernimmt die Kosten für die Untersuchungen, wenn der Arzt oder die Ärztin der Kostenforderung einen Untersuchungsberechtigungsschein (UBS) beifügt. Die Ausgabe der UBS an die Jugendlichen erfolgt in Nordrhein-Westfalen durch die örtlichen Ordnungsbehörden. Abrechnende Stellen gegenüber den Ärzten und Ärztinnen sind bisher die Kreise und kreisfreien Städte, die die Untersuchungskosten wiederum von den Bezirksregierungen erstattet bekommen.

Das bisherige Verfahren ist mit einem hohen Verwaltungsaufwand und sehr vielen Akteuren verbunden. Doch das ist nun vorbei! Der digitale UBS ist endlich da und er ist einfach einfach. Im Rahmen des Onlinezugangsgesetzes (OZG) wurde der Prozess grundlegend optimiert und digitalisiert, um eine Entlastung für alle Beteiligten zu schaffen. Das bedeutet für Sie: weniger Aufwand, weniger Papierkram und mehr Zeit für wichtigere Dinge. Nordrhein-Westfalen (NRW) übernimmt bei diesem Prozess eine federführende Rolle. Als sog. EfA-Leistung (Einer-für-Alle) kann der Dienst anschließend auch von anderen Bundesländern nachgenutzt werden.

Auch Jugendliche in NRW können sich freuen: Dank des neuen Online-Dienstes müssen sie nicht mehr persönlich zur Behörde, um einen UBS zu beantragen. Stattdessen werden sie im modernen und einfachen Online-Dienst zielgruppengerecht angesprochen und bekommen den UBS direkt auf ihr Smartphone – ohne Wartezeiten und mit der Möglichkeit, die einfache Anwendung der elektronischen Identität (eID) kennenzulernen.

Durch die Online-Antragstellung werden die Kommunen und Kreise komplett entlastet, da für sie keine Sachbearbeitung oder Abrechnung anfällt. Zusätzlich können Sie die Antragstellenden bei der Nutzung der eID unterstützen und bei Problemen direkt im Online-Dienst helfen. Ein weiterer Vorteil ist, dass Sie einen auswertbaren Überblick über alle ausgestellten Scheine in der Behörde bekommen und somit effizienter arbeiten können. Durch die Digitalisierung des UBS-Verfahrens wird der Arbeitsaufwand reduziert und die Kommunen können sich auf ihre Kernaufgaben konzentrieren.

Auch für Ärzte und Ärztinnen wird die Abrechnung viel einfacher, da sie über die Kassenärztlichen Vereinigungen (KV) abgerechnet werden können. Der Arzt oder die Ärztin kann die Untersuchungskosten über das bereits vorhandene Praxisverwaltungssystem (PVS) abrechnen und die KV kann sich die Untersuchungskosten von der jeweiligen Bezirksregierung erstatten lassen.

Seien Sie dabei und unterstützen Sie die Einführung des neuen digitalen Verfahrens für die Ausgabe von Untersuchungsberechtigungsscheinen. Wir freuen uns auf Ihre Teilnahme!

Die umfangreiche Optimierung zeigt auch die Gegenüberstellung des analogen Ist-Zustands mit dem digitalen Soll-Prozess:

